

Wurfzettel Nr. 205

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 28. Dezember 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Die Militär-Regierung gibt bekannt:

- a) Mit sofortiger Wirkung ist es deutschen Zivilpersonen erlaubt, in der amerikanischen Zone zu reisen. Es kommen nur Reisen in Frage, die einen rechtmäßigen Zweck verfolgen und keine Militärgesetz-Übertretung bedeuten.
- b) Die Beschränkungen der Sperrstunde und des Wohnsitzwechsels werden hiervon nicht betroffen. Alle anderen Reisebeschränkungen für Deutsche Zivilpersonen in der Amerikanischen Zone werden hiermit aufgehoben.
- c) Deutsche Zivilpersonen müssen sich während der Reise genügend ausweisen können auf Verlangen einer Militärstreife oder einer zuständigen Deutschen Kontrolle. Das augenblicklich gültige Ausweisformular für die Amerikanische Zone oder sonstige zeitweise Registrationsformulare, die militärisch genehmigt sind, oder auch die Deutsche Kennkarte mit Photo, werden als Ausweis genügen.
- d) Die obigen Vorschriften bedeuten keine Änderung der augenblicklich gültigen Bestimmungen bezüglich Reisen zwischen der Amerikanischen Zone und Österreich.

gez. W. A. FARRINGTON

Capt. CMI.

Public Safety Officer

2. In der 83. Zuteilungsperiode werden an die Empfänger von 7-Tageskarten zusätzlich 50 g Fleisch abgegeben. Die Abgabe erfolgt auf den Sonderabschnitt der 7-Tageskarte mit der Bezeichnung 1203.

3. Jeder Bewerber für eine Treuhänder- oder Betriebsführerstelle in einem geschlossenen Betrieb hat sich vorher bei der Industrie- und Handelskammer, bzw. beim Gewerbeamt zu melden. Anfragen bei der Militär-Regierung, Stadthaus, Departement "Trade and Industry" sind ohne Befürwortung einer der oben genannten Stellen zwecklos. Großer Fragebogen muß ebenfalls vorliegen.

4. Die im Wurfzettel Nr. 192 unter Ziff. 1 bekannt gegebenen Abschaltbezirke werden wie folgt geändert:
Abschaltbezirk 1 — Innenstadt, die Gebiete der Schweinfurter- und Nürnberger Straße, Grombühl;
Abschaltbezirk 2 — Zell (Ort), Höchberg (Ort), Leistengrund, Zellerau, Nikolausberg, Dallenberg, Steinbachthal—Heidingsfeld, Sanderau, Frauenland, Mönchberg;
Abschaltbezirk 3 — Veitshöchheimerstraße, Dürrbachau.

An Feiertagen erfolgen keine Abschaltungen.

Aus schalttechnischen Gründen führen an den Stromsperrtagen einzelne Straßenzüge der jeweiligen Sperrgebiete Spannung. Dies berechtigt nicht Strom zu entnehmen. Mit gebührenpflichtiger Warnung, im Wiederholungsfalle mit Stromentzug über eine größere Zeitspanne werden bei Stichproben durch Beauftragte der Stadtverwaltung festgestellte Verstöße gegen die Stromsperre geahndet. Anschlüsse von elektr. Raumbeheizung ziehen die Beschlagsnahme des elektr. Heizgerätes nach sich.

G. Pinkenburg

Oberbürgermeister